

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Westendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 06.08.2021

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Westendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Westendorf vom 31.01.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 1 wird „(§§ 8 - 19)“ durch „(§§ 8 - 20)“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 wird „(§ 28)“ durch „(§ 26)“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Nr. 6 werden die Worte „Friedhof Dösingen“ gestrichen.

4. § 12 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 7 Satz 1 werden die Worte „in Dösingen“ gestrichen.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

In § 13 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „in Dösingen“ gestrichen.

6. § 14 wird wie folgt geändert:

a) § 14 Abs. 1 wird folgender neue Nummer 6 eingefügt:

„6. Urnengrabstätten mit Grabplatten (bis zu vier Urnen) Westendorf Länge: 0,60 m, Breite 0,60 m“

b) Die bisherigen Nummern 6, 7, 8 und 9 werden zu Nummer 7, 8, 9 und 10.

7. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In § 15 Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „sowie an den Urnengrabstätten“ gestrichen.

b) Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Die Schmückung bei Urnengrabstätten hat auf dem dafür vorgesehenen Sockelstein zu erfolgen.“

8. § 25 wird wie folgt geändert:

In § 25 wird „Leichen“ durch „Erdgräberleichen“ ersetzt.

9. § 27 wird wie folgt geändert:

In § 27 Nr. 4 wird „(§ 12)“ durch „(§ 15)“ ersetzt.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westendorf, den 06.08.2021

Gemeinde Westendorf

Obermaier
Erster Bürgermeister

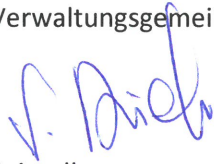


Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Westendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung) wurde im Amtsblatt „Was gibt's Nui's“ der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Nr. 16/2021 vom 13.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Westendorf, den 16.08.2021

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf



Driendl

Stellv. Geschäftsstellenleiter



Auszug aus dem
Beschlussbuch der
Gemeinde Westendorf

für
gegen
den Beschluss

Sitzungstag: 07.07.2021

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12

Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich.

Ort der Sitzung:
Bürgerhaus Alpenblick -
Mehrzweckhalle

Lfd. Nr.: 2

Anwesend: 12

12

0

2. Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie
Friedhofsgebührensatzung
Beratung und Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 0 Stimmen die in der
Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde
Westendorf (Friedhofs- und Bestattungssatzung).

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

12

0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 0 Stimmen, die in der
Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Westendorf über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtungen sowie damit in Zusammenhang
stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Richtigkeit des Auszugs
mit dem Original wird
festgestellt.

Westendorf,
den 13.07.21

Obermaier

